

Resolution des Kreistags im Landkreis Augsburg zum Umgang mit den Herausforderungen der aktuellen Flüchtlingskrise

- **an die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland**
- **an die Bayerische Staatsregierung**

(Präambel)

Der ungebrochene Zustrom an Asylsuchenden in die Bundesrepublik Deutschland und in das Bundesland Bayern stellt insbesondere die kommunalpolitischen Strukturen des Freistaats vor gewaltige Herausforderungen. Gerade die für die Unterbringung von Asylbewerbern zuständigen Landratsämter und die von der hiermit verbundenen Integrationsleistung unmittelbar betroffenen Kommunen vollbringen seit Monaten bemerkenswerte Leistungen. Als drittgrößter Landkreis Bayerns ist hiervon auch der Landkreis Augsburg in besonderem Maße tangiert. Bis heute wurden in den Kommunen des Landkreises mehr als zweitausend Asylsuchende untergebracht. Täglich reisen tausende weitere Menschen nach Bayern ein. Vor diesem Hintergrund geraten die zahllosen ehrenamtlich in der Asylbetreuung engagierten Landkreisbürgerinnen und –bürger unterdessen ebenso an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit wie dies in gleicher Weise für die Verwaltungsstrukturen des Landratsamtes und der Kommunen gilt.

Während immense Integrationsanstrengungen in den kommenden Jahren zu bewältigen sind, ist auch die finanzielle Belastungsgrenze des Landkreises und der Kommunen längst erreicht, weil die Übernahme der immensen staatlichen Aufgaben im Asylbereich derzeit nur durch kommunal getragene Eigeninitiativen überhaupt noch möglich erscheint, für die ein vollumfänglicher Kostenersatz der überregionalen Ebene noch immer ausbleibt.

Zu jenen faktenbelegten Entwicklungen tritt ferner eine öffentliche Wahrnehmung hinzu, die momentan noch von einer gigantischen Welle der Hilfsbereitschaft getragen wird. Gleichzeitig wächst die Sorge, inwieweit unsere Gesellschaft die ihr abverlangte Integrationsleistung noch zu vollbringen in der Lage ist. Bereits heute zeichnen sich schon die Problemstellungen der Zukunft ab, wenn eine veritable Zahl an Asylsuchenden auf Dauer in unserer Region verbleibt und in deren Arbeitsmarkt, Wohnraum und Sozialstruktur integriert werden soll.

Vor dem Hintergrund dieser Zusammenhänge wollen sich die demokratisch legitimierten Mandatsträger des Kreistages im Landkreis Augsburg den vorbeschriebenen Herausforderungen proaktiv stellen und die Herausforderungen der kommenden Jahre gemeinsam meistern. Über die Grenzen der Fraktionen hinweg verständigt sich das Gremium daher auf den Inhalt der nachstehenden Resolution, anhand derer den vielfältigen Aufgaben auf dem Feld der Asylpolitik gemeinsam entsprochen werden soll:

Die Mitglieder des Kreistags im Landkreis Augsburg ...

1. anerkennen ausdrücklich die in jüngster Zeit von Ministerpräsident Horst Seehofer und der bayerischen Staatsregierung initiierten Bemühungen zur Eindämmung einer ungebremsen Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Bayern. Sie signalisieren ihre Unterstützung für alle weiteren Bemühungen zu einer positiven Bewältigung der aktuellen Herausforderungen, insbesondere die im 7-Punkte-Sofortprogramm der Bayerischen Staatsregierung dargestellten Maßnahmen;
2. bekennen sich uneingeschränkt zum Grundrecht auf Asyl und dessen vollumfänglicher Gewährleistung durch die Bundesrepublik Deutschland, ihrer Länder und Kommunen, sowie zu den Maßgaben der Genfer Flüchtlingskonvention;
3. stehen unmissverständlich zu den Inhalten des Dublin-Abkommens und fordern dessen zielgenauen Vollzug. Die entsprechenden Erstaufnahmeländer innerhalb der EU sind

durch die europäische Staatengemeinschaft zu unterstützen. Die bestehenden europarechtlichen Vorgaben müssen strikt eingehalten werden;

4. fordern die Intensivierung von Binnengrenzkontrollen innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten und die Wiederherstellung rechtsstaatlicher Verhältnisse bei der Ein- und Ausreise nach und aus Deutschland. Eine ungehinderte Durchreise durch andere Staaten in den Freistaat Bayern stellt einen inakzeptablen Vertragsbruch durch EU-Mitgliedsstaaten dar, der angesichts der aktuellen Dimension der Flüchtlingskrise nicht länger akzeptiert werden darf. Eine Situation, in der unklar bleibt wer sich wann in unserem Land befindet, darf nicht länger hingenommen werden;
5. mahnen durch eine Verbesserung der datentechnischen Vernetzung der betroffenen staatlichen Behörden durch eine angemessene Anpassung der rechtlichen Regelungen zum Datenschutz eine wirksame Beschleunigung der Eröffnung, Durchführung und Kontrolle von Asylverfahren an;
6. fordern den konsequenten Vollzug der Ausweisung von Asylsuchenden, deren Asylgrund entfallen oder als nicht gegeben beurteilt wurde;
7. fordern eine sofortige Arbeitserlaubnis für alle Asylsuchenden mit Bleibeperspektive;
8. fordern die Aufnahme der West-Balkan-Staaten in die Liste sicherer Herkunftsländer. Asylsuchende aus den betreffenden Staaten soll eine dauerhafte Einreise in die Bundesrepublik bereits an der Bundesgrenze untersagt werden, indem ihr Asylgesuch im Rahmen eines geeigneten Eilverfahrens schon vor der Einreise bearbeitet und beschieden wird;
9. fordern eine ausgewogenere Verteilung von Flüchtlingen innerhalb der Europäischen Union, die ihrem Selbstverständnis als transnationale Wertegemeinschaft gerecht werden soll. Hierzu ist eine europaweite Vereinheitlichung von Standards anzustreben, um eine exponierte Anreizstruktur zulasten einzelner EU-Staaten zu verhindern;
10. setzen sich für ein praktikables und langfristig finanzierbares Betreuungskonzept für unbegleitete minderjähriger Flüchtlinge ein;
11. plädieren für einen unverzüglichen weiteren Ausbau von Integrationsklassen in Schulen und berufsbegleitenden Einrichtungen, um Zuwanderern mit einer begründeten Bleibeperspektive eine frühzeitige Integration in unsere Gesellschaft und unseren Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Hierzu ist unverzüglich entsprechendes Fachpersonal im erforderlichen Umfang an den betroffenen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen einzustellen;
12. fordern ein stärkeres Engagement der Bundesrepublik, der Europäischen Union sowie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung von Fluchtursachen in den Herkunftsländern, sodass sich hilfesuchende Menschen gar nicht erst auf den Weg nach Deutschland machen müssen;
13. fordern deshalb auch die Einrichtung sicherer, menschenwürdiger Schutzzonen im räumlichen Umfeld oder innerhalb von Krisenstaaten, um hilfesuchenden Menschen unter dem Mandat der Vereinten Nationen vor Ort Schutz und Hilfe zu bieten;
14. fordern einen vollen und sofortigen Kostenersatz aus EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Übernahme staatlicher und unvermeidbarer kommunaler Aufgaben in der Asylpolitik durch die Landkreise und Kommunen;
15. unterstützen die Überlegungen der Bundesregierung, das Nachzugsrecht für Familienangehörige von anerkannten Asylbewerbern vorläufig auszusetzen;
16. fordern eine adäquate Förderung der Herstellung von Wohnraum über die kommunalen und öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften sowie über privatwirtschaftliche Anreizmodelle für den Wohnungsbau;
17. fordern das schnelle Aufstocken des Lehrpersonals, insbesondere im sog. Mittelbau, in den akademischen Ausbildungsrichtungen der Lehramtsberufe und der Sprachberufe

sowie eine entsprechende Aufstockung des Personals im Bereich der mit der Asyl- und Flüchtlingsthematik verbundenen Verwaltungs-, Sicherheits- und der Justizbehörden;

18. fordern ein stärkeres finanzielles, pädagogisches und gesamtgesellschaftliches Engagement der überregionalen politischen Ebenen zugunsten der Betreuung und Integration von Asylsuchenden;
19. fordern die Intensivierung einer sofortigen und verpflichtenden Sprachförderung für alle Asylsuchende mit Bleibeperspektive;
20. fordern eine engere Vernetzung zwischen hauptberuflichen und ehrenamtlichen Akteuren;
21. fordern zur Erhöhung der Transparenz in diesem Politikbereich eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber den kommunalen Gremien über den aktuellen Sachstand zur Asyl- und Flüchtlingsthematik.